
Elternrat Schulzentrum Pestalozzi-Gotthelf Primarstufe

Handbuch



Schulzentrum Pestalozzi-Gotthelf Primarstufe und Kindergärten
1.10.2011

1. Ausgangslage

- Die Verantwortung zur Erziehung der Kinder liegt grundsätzlich bei den Eltern. Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Aufgabe für die schulische Bildung bzw. für die pädagogische Erziehung. Aus dieser gemeinsamen Verantwortung zur Entwicklung unserer Kinder ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.
- Darauf aufbauend ist im Bernischen Volksschulgesetz die Zusammenarbeit mit den Eltern geregelt: Volksschulkommission, Lehrerschaft und Eltern sind gegenseitig zur Zusammenarbeit verpflichtet. (Art. 31 VSG)

2. Leitsatz

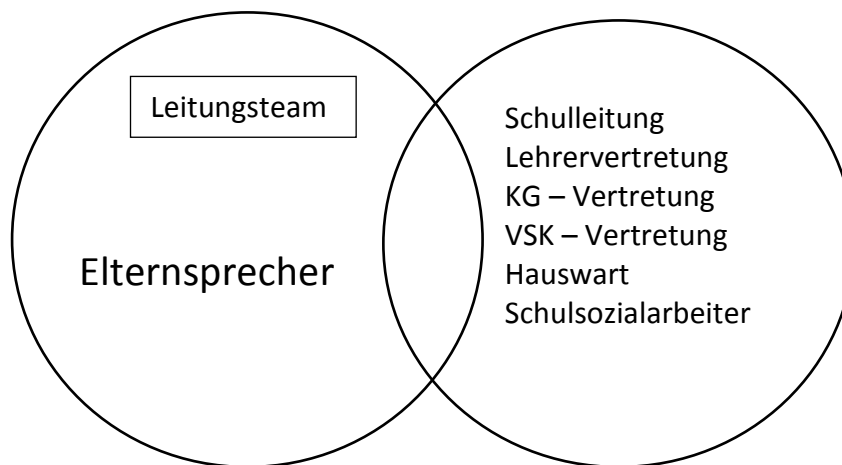
- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Wir stellen bei all unseren Tätigkeiten unsere Kinder in den Mittelpunkt.➤ Wir gestalten die Schule unserer Kinder aktiv mit. |
|--|

3. Zielsetzung

Ziel der Elternmitarbeit bzw. des Elternrates ist es,

- **Kontakte und Gedankenaustausch** unter den Eltern zu pflegen,
- die **Zusammenarbeit** zwischen den **Eltern, SchülernInnen** und **Lehrkräften** zu fördern,
- **Veranstaltungen** und **Projekte** bezüglich Schulfragen durchzuführen,
- **Interessen und Anliegen der Eltern** im Schulbereich zu vertreten,
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Elternmitwirkung und Schule wahrzunehmen,
- die Eltern in den (politischen) Schulorganen zu vertreten,
- die Schule in ihren Bestrebungen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften zu unterstützen.

4. Organisation



4.1 Die Klasseneltern

- **Alle Eltern** einer Schul- und Kindergartenklasse bilden die «Klasseneltern».
- Die Klasseneltern bestimmen am ersten Elternabend des neuen Schuljahres aus ihrer Mitte zwei **Elternsprecherinnen** bzw. **Elternsprecher**, welche die Klasseneltern nach aussen vertreten und im **Elternrat** der Schule **mitwirken**.
- Die Elternsprecher sorgen für den Informationsfluss zwischen Klasseneltern und Elternrat und stellen den ständigen Kontakt zu den Klassenlehrkräften sicher.

4.2 Elternrat

- Die **Elternsprecher aller Klassen** bilden den Elternrat der Schule. Dabei sollten die Eltern **anderer Kulturen** ebenfalls vertreten sein. Werden von den Klasseneltern keine solchen Vertreter gewählt, bemüht sich der Elternrat dafür, dass andere Kulturen bei der Elternmitsprache in geeigneter Form vertreten und integriert werden.
- Im Elternrat werden **Themen** behandelt, die sich aus Zusammenkünften der **Klasseneltern, Lehrerkonferenzen** bzw. Sitzungen der **Volksschulkommission** ergeben.
- Die Klasseneltern werden durch ihre Elternsprecher, je nach Thematik zusätzlich über das Schulblatt, über die Arbeit im Elternrat informiert. Die Elternsprecher sind auf der **Telefonkette** der entsprechenden **Klasse** aufgeführt.

- Der Elternrat organisiert sich selbst. Zur Führung des Elternrates wird **eine Teamleiterin bzw. Teamleiter** bestimmt. Es wird über jede Sitzung eine Aktennotiz erstellt. Je nach Thema können **Arbeitsgruppen** eingesetzt werden.
- Der Elternrat **versammelt** sich je nach Bedarf, auf Anregung der Teamleiterin oder des Teamleiters, der Schulleitung, aber mindestens **einmal pro Semester**.
- An den Sitzungen des Elternrates nehmen in der Regel die **Lehrkräfte** und **KindergärtnerInnen** mit je einer **Vertretung** teil.
- Die **Schulleitung** stellt dem Elternrat für seine Sitzungen im Schulhaus nach Möglichkeit die entsprechenden **Räumlichkeiten** zur Verfügung. Gewisse Supporttätigkeiten (z.B. grössere Kopieraufträge für Flyer usw.) können nach Absprache vom Schulsekretariat der Stadt Burgdorf übernommen werden.
- Für einen regelmässigen **Informationsaustausch** unter den **verschiedenen Elternräten** von Burgdorf ist der Gesamtelternrat (GER) zuständig.
- Ein Vertreter des GER hat Einsitz in der VSK mit Antragsrecht.

5. Tätigkeitsfelder des Elternrates

5.1 Mögliche Tätigkeiten (Beispiele)

Die angestrebten Ziele sollen erreicht werden, indem sich der Elternrat mit Themen wie z.B. «Gestaltung eines sicheren Schulweges», «Sucht- und Gewaltprävention» oder «Integration» befasst und mithilfe, zusammen mit Lehrkräften, Fachstellen und Behörden Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Das Wirkungsfeld lässt aber auch Raum für Einzelprojekte zu, wie z.B. Pausenplatzgestaltung, Fasnacht, Lesenacht usw.

5.2 Abgrenzung

Nicht Gegenstand der Elternmitarbeit sind z.B. **Anliegen einzelner Eltern**, die nur ihr Kind bzw. die Beziehung zur Lehrkraft betreffen. In diesem Fall ist der Weg über die Schulleitung zu suchen. Hingegen können bei Differenzen, die einen grossen Teil der Klasse betreffen, eine Versammlung der Klasseneltern mit den Betroffenen helfen, Spannungen innerhalb der Klasse abzubauen (Förderung des Klassengeistes).

6 Finanzen

- Die Schule stellt dem ER ihre Infrastruktur für Sekretariatsarbeit und Versände zur Verfügung.
- Der ER erhält ein eigenes Budget von Fr. 50.- pro Klasse in der Schuleinheit (ohne Kindergarten) pro Kalenderjahr. Die Abrechnung erfolgt direkt über die Bildungsdirektion.

7. Vernetzung

7.1 Gesamtelternrat Burgdorf

Jeweils 1-2 Vertreter pro Elternrat bilden den GER . Dieser organisiert sich selbst.

7.2. Elternbildung Burgdorf

- Der Elternrat kann jederzeit aktuelle Themen aufgreifen und für interessierte Eltern einzelner Stufen oder ganzen Schulen Infoveranstaltungen/Kurse anbieten.
- Bei der Planung ist eine Zusammenarbeit mit der Elternbildung Burgdorf zwecks Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelspurigkeiten anzustreben.

1. Organisation und Ablauf der Elternmitarbeit

Stichwort	Bemerkungen
Leitung, Büro	<ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat wählt aus seiner Mitte ein Leiterteam, das die Koordination des Elternrates übernimmt. • In diesem Leiterteam dürfen davon max. 3 Eltern vertreten sein, die nicht zugleich Elternsprecher sind (Wahrung der Kontinuität bei Klassenwechsel usw.)
Einberufung, Intervall	<ul style="list-style-type: none"> • Der Elternrat versammelt sich je nach Bedarf, auf Anregung der Teamleiterin oder des Teamleiters, der Schulleitung oder wenn ca. 1/5 seiner Mitglieder es verlangen, mindestens aber einmal pro Semester (jeweils nach den Frühlings- und Herbstferien).
Zusätzliche Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • An die Sitzungen des Elternrates wird jeweils je ein/e Vertreter/in der Lehrkräfte und, bei Bedarf, der KindergärtnerInnen, die Schulleitung, die Schulhausverantwortliche der VSK, der Hauswart und der Schulsozialarbeiter eingeladen
Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> • An jeder Sitzung des Elternrates wird ein Beschlussprotokoll erstellt. • Verteiler: Zusätzlich an die Mitglieder des GER und an die Schulleitung
Arbeitsweise, Teambildung	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Entlastung des Elternrates werden Projekte in Arbeitsgruppen bearbeitet. • In diesen Arbeitsgruppen können auch andere interessierte Personen mitarbeiten.
Wahl der ElternsprecherInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Am ersten Elternabend der neugebildeten Klasse werden 1-2 ElternsprecherInnen von den Klasseneltern gewählt. • Grundsätzlich behält jede ElternsprecherIn das Mandat, bis ihr Kind das Schulhaus verlässt. • ElternsprecherInnen können vorzeitig aus dem Elternrat austreten. In diesem Fall ist es wünschenswert, wenn er/sie für die Nachfolge und entsprechende Einführung selber besorgt ist.
Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none"> • Die Elternsprecher informieren die Klasseneltern am Elternabend über den Elternrat und nehmen Anträge seitens der Klasseneltern entgegen. • Die entsprechenden VertreterInnen informieren Schulleitung, Lehrkräfte und KindergärtnerInnen. • Das Leiterteam des Elternrates ist für den Informationsaustausch zwischen Behörden (Gemeinderätin, VSK usw.), GER und Fachstellen besorgt. • Die Arbeitsgruppen holen die für ihre Projektarbeiten notwendigen Informationen direkt ein.